

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugesandt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses.

Da bis zur Herausgabe des Kongressprotokolls noch einige Zeit vergeht, so wollen wir kurz die wichtigsten Beschlüsse des zweiten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands und die Abrechnung der Generalkommission veröffentlichen.

Nach der endgültig festgestellten Präsenzliste waren auf dem Kongress vertreten: 48 Zentralorganisationen durch 129 Delegirte, 6 Lokalorganisationen durch 8 Delegirte und 11 Zweigvereine des Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter durch 2 Delegirte, zusammen 139 Delegirte als Vertreter von 271 141 organisirten Arbeitern. Außerdem waren ein Vertreter der Gewerkschaften Oesterreichs als Gast und fünf Mitglieder der Generalkommission, die nicht gleichzeitig Delegirte waren, anwesend.

Die Generalkommission legte dem Kongress folgende Abrechnung vor.

Abrechnung

über die von der Generalkommission vom 1. März 1892 bis zum 31. März 1896 vereinnahmten Gelder.

Einnahme: Kassenvortrag M. 8739,38, Quartalsbeiträge 94629,33, von Vereinen u. Privaten 1086,96, an Broschüren: a) Organisationsfrage 712,78, b) Protokolle 1024,91, c) Anleitungen z. Vereins- u. Verf.-Recht 1530,03, d) Rechenschaftsberichte 121, an Maifeierresten 258,50, zur Deckung des Defizits 9187,27, Abonnement für das „Correspondenzblatt“ 167,27, Zinsen 655,40, zurückgezahlte Darlehen 7220, diverse Einnahmen 2806,33. Summa M. 128 139,16.

Ausgabe: Für Agitation M. 30 375,36, für Anwaltsgebühren 75,25, für Drucksachen: a) „Correspondenzblatt“ 9735,75, b) Flugblätter 4165,78, c) Protokolle 1960, d) Anleitungen zum Vereins- und Verf.-Recht 1688, e) Rechenschaftsberichte 787, f) Diverse 1389,70, für Porto: a) „Correspondenzblatt“ 3478,82, b) Broschüren u. Flugblätter 992,32, c) Briefe zc. 670,09, Gehalt des Vorstehenden 7630, für Vertretung des Vorstehenden 688, für Verschönerung des „Correspondenzblatt“ (Expedition) 700, für Verwaltungskosten (Bureaumiete und Utensilien) 1960,03, Kongressdelegationen 2879,20, für Bücher und Schreibmaterial 304,30, für zurück-

gezahlte Darlehen 17 730, für Kongresskosten (Halberstadt) 771,05, für Sitzungen der Kommission 835,10, für zurückgezahlte Beiträge 5,10, für diverse Ausgaben (Uebersetzungen, Expedition von Flugblättern zc.) 3344,52, für Unkosten des Kassirers Danmann 313,35, Kassenvortrag 35 720,44. Summa M. 128 139,16.

Bilanz.

Kassenbestand am 1. März 1892 M. 8739,38
Einnahme... „ 119399,78

M. 128139,16

Ausgabe... „ 92418,72

Kassenbestand am 1. April 1896 M. 35720,44

Stand des Darlehens am 1. März 1892 M. 31950

Zurückgezahlt... „ 17730

Stand des Darlehens am 31. März 1896 M. 14220

A. Demuth, Kassirer.

Revidirt und mit den Büchern und Belägen übereinstimmend befunden.

Hamburg, den 8. April 1896.

A. v. Elm. G. Sabath.

Der Posten von M. 30 375,36 für Agitation vertheilt sich wie folgt: Bäcker M. 500, Barbier 200, Bauarbeiter 300, Bergarbeiter (Westfalen) 769,65, Brauer 150, Bureauangestellte 300, Konditoren 202,60, Fabrikarbeiter 200, Gärtner 150, Handelsangestellte 75, Handelshilfsarbeiter 300, Kellner (Dresden) 60, Müller (norddeutsch) 1050, Müller (süddeutsch) 700, Schlachter 636,80, Seiler 400, Tapezierer 500, Töpfer 1000, Agitationskommission in Königsberg 4600, Agitationskommission in Danzig 1510, Agitation in Westpreußen und Posen 570, do. in Oberschlesien 473,20, do. unter den Arbeitern der Nahrungsmittelindustrie 6831,22, do. unter den industriellen Arbeiterinnen 3991,79, do. unter den Bauarbeitern 4000, do. unter den italienischen Arbeitern in Stuttgart 121, allgemeine Agitation in einzelnen Orten 884,10.

Die Summe von M. 9735,75 für den Druck des „Correspondenzblatt“ ist für 163, zum Theil achtfertige Nummern, vorausgibt, während der Betrag von M. 4165,78 für 875 000 Flugblätter,

Eine Eigenthümlichkeit, welche alle Theilnehmer an der Arbeiterbewegung bemerken, ist die Thatsache, daß Verbände, welche es verfehlten, zur rechten Zeit für zukünftigen Schutz und für die Vertheidigung zu sorgen, diese Fehler durch krankhaften Lärm und gewaltige Forderungen wieder gut machen wollen, während auf der anderen Seite die Verbände, welche sich bei Zeiten vorgeesehen haben und ihre Vernunft darin bezeugten, daß sie an den Verband angemessene Beiträge entrichteten, die mächtigsten in ihrem Auftreten und dennoch am erfolgreichsten im Einstehen für die Rechte ihrer Mitglieder und in der Vertheidigung ihrer Löhne und Arbeitsstunden sind und nach und nach sich Zugeständnisse und bessere Bedingungen sichern.

Kürzlich gab ein Arbeiter auf eine ihm gestellte Frage die Antwort, daß die aus Arbeiterverbindungen entspringenden Vortheile zweifelhaft seien, „weil es im Falle eines Streiks einen ungleichen Kampf giebt“. Natürlich wissen wir, daß es eine Anzahl Arbeiter giebt, welche dieser Meinung sind, aber der „ungleiche Kampf“ ist einfach die Folge ungenügender Verbindung und der Mangel an Mitteln infolge geringer Leistungen der Mitglieder der Verbände.

Alle Nebenarten bei Seite gelassen, es giebt mehr wahren, festen Verstand als Gefühl und Schwärmerei, und mehr durchdringender Erfolg ist mit den Arbeitern, welche mit den Dingen so rechnen wie sie sind und sich heute für den Kampf für ihre Rechte vorbereiten.

Es ist auch nicht so wie sich Manche einbilden, daß diese Frage in ihrem ganzen Umfange nur die geschickteren Gewerbe betrifft; denn Thatsache ist, daß die Arbeiter in höherem Grade anfangen, jeden Tag einen Theil ihrer Fähigkeit darauf zu verwenden, die Einzelheiten ihrer Verbindung zum

Zwecke des Angriffs und der Vertheidigung vervollkommen.

Einer der größten Schäden, welche Verbände mit kleinen Beiträgen verursachen, ist, daß sie dem ersten Sturme, hervorgerufen durch gewöhnliche Stockung oder Schwankung, von der Oberfläche verschwinden und der Gnade unserer modernen Arbeitsunternehmer als Beute überliefert werden. Bei der Wiederbelebung der gewerblichen Thätigkeit wird viel werthvolle Zeit durch die Bemühung eine neue Verbindung zu gründen, verloren. Von der anderen Seite wird der Arbeiterverband, welcher mittelst hoher Beiträge für die Zukunft sorgte und eine Reihe finanzieller und vorjuristischer Maßregeln ergriff, zusammen gehalten und durch sein Zusammenhalten in hohem Grade befähigt, Angriffe der Unternehmer abzuweisen. Wenn eine Belegung der gewerblichen Arbeit eintritt, ist die Zeit der „Wiederverbindung“ erspart, die Arbeiter sind verbunden und bereit, die erste Gelegenheit zu benutzen, um irgendwie verlorenen Grund wiederzugewinnen oder neue Bewilligung in der Form höherer Löhne oder weniger Arbeitsstunden zu erhalten.

Wir mögen es betrachten, von welchem Standpunkt aus wir wollen, es zeigt die Geschichte der Arbeiterbewegung nichts deutlicher als die Thatsache, daß es die erste Pflicht der Arbeiter ist, die verschiedenen Verbände ihres Gewerbes miteinander zu verbünden und an ihre Verbände höhere Beiträge zu zahlen; dann machen sie ihren Verband zu einer erfolgreichen und dauernden Einrichtung, welche ihre Rechte sicherstellen und dem Unrecht abhelfen wird, und die gegenwärtige Verbesserung der Lage der Arbeiter und der endliche Sieg der Arbeit wird durch deren Thätigkeit auf verständiger Grundlage vorbereitet.

Situationsbericht.

Der Streik der Textilarbeiter in Cottbus ist nach neunwöchentlicher Dauer beendet. Die Fabrikantenvereinigung erklärte sich bereit, die elfstündige Arbeitszeit und einundeinhalb Stunden Mittagspause zu gewähren. Ueberzeitarbeit soll nur in dringenden Fällen stattfinden. Die Löhne sollen nicht heruntergesetzt, sondern einigen Stundenarbeitern eine Lohnaufbesserung zu Theil werden. Einige Arbeiter werden nicht wieder eingestellt. Eine schwarze Liste wird nicht aufgestellt und Arbeiter von auswärts werden nur herangezogen, wenn fühlbarer Arbeitermangel am Orte eintritt. Die Arbeiter beschloffen, unter diesen Bedingungen

die Arbeit aufzunehmen. Es bleiben aber mindestens 50 Gemäßregelte zu unterstützen und sind noch weitere finanzielle Verbindlichkeiten zu erfüllen. Weitere Unterstützung ist dringend notwendig.

Adresse: C. Ulrich, Kaiser Wilhelmplatz 48 Cottbus.

Die Arbeiter der Delfabrik von Gaiser & Co. in Harburg stellten die Arbeit ein wegen verweigerter Lohnerhöhung und Maßregelung des Arbeitercomités. Es streiken 270 Mann.

Adresse: H. Gutwirth, Karnapp 19, Harburg.
Die Generalkommission.

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 2. bis 24. April 1896 eingegangene Gelder.

Quartalsbeitrag (1. Quartal 1896)	Zentralverband der Glaser	M. 25,—
" (1. " ")	Zentralverein der Bildhauer	" 143,80
" (1. " 1895)	Verband der Porzellanarbeiter	" 350,70
" (4. " ")	Zentralverband der Maurer	" 626,—
" (3. u. 4. Quartal 1895)	Verein deutscher Zigarrenportirer	" 48,80
" (4. Quartal 1895)	Vereinigung der Schmiede	" 48,65

A. Demuth, Boosstraße 9, I.

wobon 186 000 in polnischer, tschechischer und italienischer Sprache, verausgabt wurde.

In den diversen Einnahmen ist ein Betrag von M. 2616,33 enthalten, welcher der Generalkommission zur Aufbewahrung übergeben ist und der nach Bedarf abgehoben wird. Davon sind M. 1500 abgehoben, die unter diversen Ausgaben stehen. Der Rest der diversen Ausgaben ist für Projektkosten, Uebersetzungen usw. gemacht worden.

Der Kongreß erteilte der Generalkommission nach eingehender Debatte gegen eine Stimme Decharge. Es wurde zunächst durch namentliche Abstimmung entschieden, ob eine Zentralbehörde auch weiterhin bestehen solle. Für den Fortbestand einer solchen Körperschaft stimmten 132 Delegirte, die 260 626 Mitglieder vertraten, dagegen 5 Delegirte (8215 Mitglieder), 1 Delegirter (2300 Mitglieder) fehlte bei der Abstimmung.

Die Organisation dieser Zentralbehörde, sowie die Aufgaben derselben wurden in folgender Resolution festgesetzt:

„Der Gewerkschaftskongreß wählt einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Gewerkschaftsausschuß, welcher den Namen „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ erhält. Zur Unterstützung desselben werden von den Zentralvorständen der Gewerkschaften, die regelmäßig Beiträge an den Ausschuß zahlen, und den dazu berechtigten Lokal-Organisationen je ein Vertreter ernannt. Die Zuziehung dieser Vertreter zu den Beratungen des Ausschusses hat nach Bedarf, mindestens aber allvierteljährlich einmal zu erfolgen.“

Am Anfang einer Geschäftsperiode des Ausschusses sind in einer gemeinsamen Sitzung eine Geschäftsordnung für den Ausschuß, die Vertheilung der Aemter und eventuelle Besoldungen und Remunerationen festzusetzen.

Die Aufgaben des Gewerkschafts-Ausschusses sind:

1. Die gewerkschaftliche Agitation namentlich in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter nicht oder nicht genügend organisiert sind, zu fördern und den Zusammenschluß der kleinen Verbände und Lokal-Organisationen zu Industrie-Verbänden anzustreben.

2. Die von den Gewerkschaften aufgenommenen Statistiken, soweit sie allgemeines Interesse haben, zusammenzustellen und solche über Stärke, Leistungen und Entwicklung der Gewerkschaften, sowie solche über sämtliche Streiks selbstständig aufzunehmen.

3. Ein Blatt herauszugeben und den Vorständen der Zentralvereine in genügender Zahl zur Versendung an deren Zahlstellen, sowie den Gewerkschaftskartellen und Agitationskommissionen zuzusenden, welches die Verbindung sämtlicher Gewerkschaften mit zu unterhalten, die nöthigen Bekanntmachungen zu veröffentlichen und, soweit geboten, deren rechtzeitige Bekanntmachung in der Tagespresse herbeizuführen hat. Kurze Publikationen sind der Arbeiterpresse zur Veröffentlichung direkt zuzusenden.

4. Pflege der internationalen Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Länder.

5. Die allgemeinen Deutschen Gewerkschaftskongresse einzuberufen und die hierzu nöthigen Vorarbeiten zu erledigen.

Diese Kongresse sind nach Bedürfnis, mindestens jedoch alle drei Jahre, einzuberufen. Auf Antrag der Hälfte der bei der Generalkommission theilnehmenden Gewerkschaften ist die Generalkommission verpflichtet, einen Kongreß einzuberufen.

Zur Theilnahme an diesen Kongressen sind sämtliche Zentralorganisationen und solche Lokalorganisationen berechtigt, welche verhindert sind, sich zentral zu organisiren. In Zweifelsfällen entscheidet der Gesamtausschuß. Ausgeschlossen von der Theilnahme an den Kongressen sind alle Gewerkschaften, welche ohne genügende Entschuldigung mit drei Quartalsbeiträgen im Rückstande sind.

Die Gewerkschaften sind berechtigt, für 3000 Mitglieder einen Delegirten zu wählen. Kleinere Gewerkschaften wählen einen Delegirten. Wichtige Anträge entscheidet die Zahl der durch die Delegirten vertretenen Mitglieder. Die Generalkommission kann zu denjenigen Berufskongressen, wo es nöthig erscheint, einen Vertreter entsenden.

Jede Gewerkschaft hat vierteljährlich an den Gewerkschaftsausschuß einen Beitrag von 3 Mark pro Kopf ihrer Mitglieder zu zahlen.“

Für diese Resolution stimmten 113 Delegirte (214 502 Mitglieder), dagegen 16 Delegirte (37 999 Mitglieder). Bei der Abstimmung fehlten 10 Delegirte (18 641 Mitglieder).

Der Beitrag von 3 Mark soll ab 1. Juli 1898 gezahlt werden.

Es wurden zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung die nachstehenden Resolutionen angenommen:

1. Zur Arbeitslosenunterstützung: „In der Erwägung, daß die Arbeitslosenunterstützung — abgesehen von deren humanitärem Charakter — die Stabilität des Mitgliederstandes in den einzelnen Organisationen in hohem Maße garantiert und in der weiteren Erwägung, daß durch diese Unterstützung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessernd eingewirkt werden kann, indem das Angebot der arbeitslosen Hände und den jeweilig geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen mehr auch nicht vollständig beseitigt, doch ganz bedeutend vermindert wird, erkennt der zweite deutsche Gewerkschaftskongreß in dieser Unterstützungszweige einen bedeutenden, ja notwendigen Förderer der gewerkschaftlichen Organisationen, der keineswegs geeignet ist, den Klassen- und Kampfescharakter der Organisationen zu verwischen.“

Der Kongreß empfiehlt deshalb den deutschen Gewerkschaften, überall da, wo sich der Einführung der Arbeitslosenunterstützung keine Schwierigkeiten bieten, eine solche einzuführen.“

2. Zur Arbeitsvermittlung:

„Grundsätzlich abzulehnen ist jede Erwägung der Möglichkeit einer gemeinsam geführten Arbeitsvermittlung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber. Der naturgemäß unausgleichbare Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit wird immer ausschlaggebend wirken, selbst dann, wenn durch einen scheinbar

parteilosen kommunalen Arbeitsnachweis ein Kompromiß auf diesem Gebiet zu Stande gekommen ist. Der Einfluß des Kapitals auf die kommunal-Verwaltung ist heute noch ein so großer, die Einwirkung der Arbeiter auf Mitverwaltung in kommunalen Angelegenheiten eine so geringe, daß bei allgemeiner Einrichtung kommunaler Arbeitsnachweise diese nur den Interessen des Kapitals dienen werden.

Das Entgegenkommen eines Theils der Fabrikanten bezüglich Errichtung kommunaler Arbeitsnachweise ist instinktiv diktiert von der Absicht, eine leichte und bequeme Kontrolle über den Arbeitsmarkt zu erhalten und bei dem nachgerade permanenten Ueberangebot von Arbeits Händen die Bedingungen des Arbeitsvertrages für die Arbeiter einseitig festsetzen zu können. Ueberall dort, wo aber Arbeitsnachweise von Arbeitgebern bestehen, werden diese schwerlich zu Gunsten parteiloser, auch nur einigermaßen arbeiterfreundlich geleiteter kommunaler Einrichtungen die Thätigkeit ihrer Arbeitsvermittlung einzustellen gesonnen sein und bei einer eventuellen Einrichtung solcher diesen genau so entgegenwirken, wie heute den Arbeitsnachweisen der Gewerkschaften.

Es ist deshalb ein Irrthum, von der Errichtung kommunaler Arbeitsnachweise eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes zu erwarten; bei eintretenden Differenzen zwischen Kapital und Arbeit jedoch werden die kommunalen Arbeitsnachweise eine ständige Gefahr für die Arbeiter insofern bilden, daß dieselben ihren Interessen entgegen gehandhabt werden. Will der Staat resp. die Kommune in Erkenntniß der die Allgemeinheit geradezu bedrohenden gegenwärtigen anarchischen Zustände auf diesem Gebiete zur Regelung derselben die Hand bieten, so hat er sich nach Ansicht der Vertreter der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft Deutschlands lediglich darauf zu beschränken, den Arbeitern die pekuniären Mittel hierfür zu gewähren nach Art der auf merkantilem Gebiet zum Besten der Kaufmannschaft errichteten Handelsbörsen.

Da durch eine uniforme staatsseitige resp. kommunale bureaukratische Leitung den speziellen Bedürfnissen der verschiedenen Gewerbe unmöglich Rechnung getragen werden kann, so ist für die Spezialbranchen eine Leitung durch Fachleute eine unbedingte Nothwendigkeit.

Wie auf dem gesaunten wirtschaftlichen Kampfgebiet das schrittweise Vorwärtsbringen des Proletariats von der Klarheit und der Erkenntniß der Machtmittel desselben abhängt, so ist auch eine Entscheidung dieser Frage lediglich durch eine Stärkung der Gewerkschaftsorganisation und Errichtung eigener Arbeitsnachweise zu erwarten. Der zweite Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands warnt deshalb die Arbeiter aller Orte vor jeglichem Experiment auf einer anderen Grundlage als der alleinigen Leitung von Arbeitsnachweisen durch die Organisationen der Arbeiter.

3. Zur Agitation unter den Arbeiterinnen: „Auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens mehrt sich unaufhörlich die Verwendung der weiblichen Arbeitskraft. Diese Er-

scheinung ist eine Folge der Tatsache, daß die Arbeiterinnen durchgängig billiger arbeiten als die Arbeiter und der kapitalistischen Ausbeutung gar keinen Widerstand entgegensetzen.

Es ist daher für die Arbeiterklasse ein unabweisbares Gebot der Selbsterhaltung, ein Gebot der Humanität, eine Aenderung dieses schmachvollen Zustandes energisch anzustreben.

Demgemäß verpflichtet der Kongreß die Generalkommission und sämtliche Verbandsvorstände, auch in Zukunft die Agitation unter den Arbeiterinnen in jeder Weise zu fördern.

Außerdem verpflichten sich die anwesenden Delegirten, für den Anschluß der Arbeiterinnen an die bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen Sorge zu tragen, um dadurch die Arbeiterinnen zu thatkräftigen Mitkämpferinnen für die wirtschaftliche und geistige Hebung der Arbeiterklasse zu erziehen.“

4. Zum Schwizsystem und Hausindustrie:

„Die auf dem zweiten Gewerkschaftskongreß versammelten Delegirten erklären, daß das Ueberhandnehmen der Hausindustrie und vor Allem das Schwizsystem in einer Reihe von Industrien — so in der Konfektions- und Schneiderei, der Wäschekonfektion, in der Sattlerei, der Ledergalanterie-industrie, der Tabakindustrie, in Holzbearbeitungsgewerben, der Lithographie, der Schuh- und Schäftefabrikation, der Handschuhfabrikation, der Metallindustrie — die Verhältnisse der Arbeiter in Bezug auf Entlohnung, Arbeitszeit und Abhängigkeit bedeutend verschlechtert werden. Durch die rückständigen Betriebsformen wird die geistige, körperliche und moralische Degeneration der Arbeiter und Arbeiterinnen befördert, die Widerstandsfähigkeit der Arbeiter vernichtet.

Da es sich hier um die Art der Beschäftigung der schlechtest gestellten Arbeiter und Arbeiterinnen handelt und die Konkurrenz derselben lohnbrückend auf die anderen Arbeiter wirkt, so erklärt der Gewerkschaftskongreß seine volle Sympathie für alle Bestrebungen zur Besserstellung dieser Arbeiterschichten und verpflichtet sich zu werktätiger Solidarität bei den Kämpfen dieser Arbeiter und Arbeiterinnen und vor Allem zur dringend nothwendigen Beseitigung dieser gemeinschädlichen Betriebsformen.

Obgleich eine der dringlichsten Pflichten des Staates ist, im Interesse der Volkswohlfahrt durch gesetzgeberische Maßnahmen hier energisch Remedur zu schaffen, so können die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nicht vertrauensvoll auf solche Maßregeln warten, sie müssen selbst ihre ganze Kraft einsetzen, damit endlich eine Gesundung der Verhältnisse eintrete, sie müssen Alles unterstützen, was zur Ueberführung der Hausindustrie und des Schwizsystems in geordnete, der Gewerbeordnung unterworfenen Betriebswerkstätten, unter Vermeidung des Zwischenmeisterystems, dienen kann.

Mit Bedauern konstatiert der Kongreß, daß selbst Staat und Gemeinden ohne Rücksicht darauf Arbeiten vergeben, daß dieselben durch Zwischenmeister ausgeführt werden; er hält es für Pflicht von Staat und Gemeinden, als Auftraggeber bei Vergabung ihrer Arbeiten dafür zu sorgen, daß

dieselben künftighin nur in geschlossenen Betriebswerkstätten ausgeführt werden.

Seine volle Verachtung drückt der Kongreß über den Wortbruch der Berliner Herren- und Knabenkonfektionäre aus, die nach wenigen Wochen die feierlich vor dem Einigungsamt eingegangenen Verpflichtungen gebrochen haben. Sämmtliche gewerkschaftlich organisirten Arbeiter Deutschlands verpflichten sich, die Konfektionsarbeiter und -Näherinnen in dem Kampfe zu unterstützen, der nothwendig werden wird, um endlich einigermaßen Ordnung in die Konfektions-Industrie zu bringen."

Es wurden außerdem noch Resolutionen, Angelegenheiten der Bauarbeiter und Müller betreffend, und unter anderen auch nachstehende Resolution angenommen:

"Nachdem der Margarinesabrikant und Landtagsabgeordnete Herr Mohr sein am 25. April in Gegenwart des Reichstagsabgeordneten Molkenbühr der Kommission gegebenes Ehrenwort, keinerlei Maßregelung vornehmen zu wollen, am 27. April gebrochen hat, indem er 3 Küpern und den 13 ältesten Arbeiterinnen, von denen zwei 16—18 Jahre, die übrigen 5—6 und mehr Jahre bei ihm gearbeitet haben, für immer die Wiedereinstellung in die Arbeit verweigerte, erklärt der heute am 5. Mai in Berlin versammelte Gewerkschaftskongreß seine volle Sympathie mit den 280 ausgesperrten Arbeitern und Arbeiterinnen der

Mohr'schen Fabrik, bezüglich ihres mannhafte und treuen Eintretens für die im Dienst der Fabrikanten ergrauten Arbeiterinnen.

In Ermägung, daß die Margarine ausschließlich von Arbeitern konsumirt wird, welche infolge ihrer niedrigen Löhne nicht in der Lage sind, für sich und ihre Familien Butter zu kaufen, erblickt der Kongreß in einem Boykott der in der Mohr'schen Fabrik hergestellten Margarine eine gerechte Wehr."

Zu Mitgliedern der Generalkommission wurden von dem Kongreß erwählt: C. Legien (Drechsler), A. Bringmann (Zimmerer), Frau W. Käthe (Fabrikarbeiterin), A. Röske (Holzarbeiter), S a b a t h (Schneider).

Zu Ersatzmännern: H. Thomas (Tabakarbeiter), H. Häberle (Tapezierer), A. Hofmeyer (Kellner).

Da nach den vom Kongreß getroffenen Bestimmungen die Besetzung der Aemter in einer Sitzung des Gesamtausschusses erfolgen mußte, zu diesem aber die Vertreter erst durch die Versammlungen ernannt werden müssen, so konnte die Kommission sich noch nicht konstituiren. Es sind bis zur Konstituierung der Kommission alle Zuschriften an C. Legien, Hamburg 6, alle Geldsendungen an A. Röske, Hamburg-Gimsbüttel, Wismarckstraße Nr. 10, II., zu senden.

Situationsbericht.

In der Heil'schen Lederfabrik in Wandsbeck traten am 27. April 50 Arbeiter und Arbeiterinnen in den Ausstand. Die Ursache war unberechtigte Auferlegung von Strafgebern und Entlassung der Arbeiterinnen, welche die Strafgebern zurückforderten. Die Ausstehenden fordern Wiedereinstellung der Gemäßregelten, Fortfall der Strafgebern, Einsetzung eines Arbeiterausschusses zur Revision der Arbeitsordnung, sowie einen Minimallohn von M. 24 für Gerber, M. 18 für Hülfsarbeiter und M. 10 für Arbeiterinnen pro Woche.

Der gleiche Minimallohn besteht auch in anderen Gerbereien am Orte. Der Fabrikant ließ sich weder auf eine Unterhandlung mit der Kommission der Arbeiter, noch auf eine Einigung vor dem Gewerbegericht ein und sind die Arbeiter gezwungen, so lange im Ausstand zu verharren, bis ihren berechtigten Forderungen Folge gegeben wird. Sendungen sind zu richten an C. Dänck Sternstr. 27, Wandsbek.

Die Generalkommission.

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 25. April bis 15. Mai 1896 eingegangene Gelder.

Quartalsbeitrag (1. Quartal 1896) Zentralverein der Former	M. 100.-
" (2. " 1895 bis 1. Quartal 1896) Seemannsverein Hamburg	" 16.-
" (1. " 1896) Verband der deutschen Buchdrucker	" 750.-
" (3. und 4. Quartal 1895) Verband der auf Holzplätzen zc. besch. Arbeiter	" 40.-

Zur Deckung des Defizits gingen ein:

Von Arbeitern der Eisengießerei „Karlshütte“ in Alfeld (Leine) durch Tottleben

M. 16,3
A. Demuth, Poolstraße 9, 1. Etg.